

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0553/2018/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss		Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.07.2019	Entscheidung

Bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung Uelfestraße (Nr. 293)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Verkehrsberuhigung (Aufpflasterungen) in der Uelfestraße nach Freigabe der Haushaltsmittel gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 60.000 brutto	Produkt 5.0000.364.700.300	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden erfolgte im Jahr 2017 in der Uelfestraße aus Gründen der Sicherheit im Straßenverkehr die Einrichtung einer räumlich und zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung im Nahbereich des Altenheims und des Kindergartens auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Eine erneute Messung im Oktober 2017 ergab, dass durch die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung nur ein mäßiger Erfolg erzielt wurde. Immer noch lag die V85 bei 54 km/h; rund 23 % der Kraftfahrzeugführer fuhren schneller als 50 km/h bzw. rd. 83 % schneller als 30 km/h.

Daraus resultiert, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erreichen.

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr hat am 18.04.2018 dem

Bauausschuss den Einbau von Aufpflasterungen in der Uelfestraße entsprechend der Variante 3 empfohlen. Bei entsprechender Ausführung führen solche Aufpflasterungen zur effektiven Senkung der Geschwindigkeiten. Bei gemeinsamen Ortsterminen mit Straßenbaulastträger (Techn. Bauamt), Polizei und Ordnungsamt wurden Aufpflasterungen als grundsätzliche Möglichkeit bestätigt und potenzielle Standorte ermittelt.

Variante 3:

Einbau einer großen Aufpflasterung einschl. des Einmündungsbereichs Hochsteinstraße (ca. 45.000 – 50.000 €) sowie einer weiteren auf Höhe des Zugangs zum Friedhof der Martini-Gemeinde (ca. 10.000 €).

In der Sitzung des Bauausschusses am 21.02.2019 wurde die Maßnahme unter TOP 9 diskutiert. Der Bauausschuss vermochte der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr nicht zu folgen. Herr Nipken erklärte darauf hin, dass bei verschiedenen Entscheidungslagen in Ausschüssen die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss gefällt wird (§ 8 Abs.6 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald/Entscheidungsbefugnisse des Haupt- und Finanzausschusses). Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig für die Verlegung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage:

Lageskizzen